

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und an- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Algen-
& Fort, H. Engler, in Hamburg: Hakenstein & Bogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchdr. g.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 8. December, Abends 7 Uhr.

Berlin, 8. December. Die heutigen Abendzeitungen enthalten die Bekanntmachung des Präsidiums des Abgeordnetenhauses vom 7. December c., daß die zufolge Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 28. November c. ernannte Untersuchungscommission ihre Wirksamkeit begonnen und zum Vorsitzenden den Abgeordneten Wachler (Kreisgerichts-Director), zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Lutz (Kreisgerichts-Director) erwählt habe. Etwaige Mittheilungen seien entweder an das Abgeordnetenhaus oder an den Vorsitzenden der Commission zu richten.

Angelommen 8. Dec., 7½ Uhr Abends.

Berlin, 8. December. Die „Kreuztg.“ schreibt: Das preußische Reservecorps zur Bundesexecution, 25,000 Mann stark, soll am 9. December marschbereit sein und mit den österreichischen Truppen, 15,000 Mann stark, um Hamburg cantoniert werden.

Die „Nord. Allg. Z.“ me. det: Das Herrenhaus wird am Donnerstag einen dringlichen Antrag des Grafen v. Arnim-Woyzenburg, betreffend Schleswig-Holstein, entgegennehmen; der Antrag soll spätestens nächsten Montag im Plenum verathen werden.

Angelommen 8. Dec., 10 Uhr Abends.

Berlin, 8. December. Es ist eine Interpellation des Abg. Bellier de Launay gedruckt, ob die kgl. Regierung Genugthuung von Angland für die stattgefundenen Grenzüberschreitung der Kosaken am 21. November bei Suchowice und Detelsburg gefordert habe, und welche Maßregeln zur Verhutung ähnlicher Überschreitungen die kgl. Regierung getroffen oder treffen will.

Angelommen 8. December, 6½ Uhr Abends.

Hamburg, 8. Decbr. König Christian IX. soll nunmehr auch das Wahlgesetz zur Verfassung für Dänemark und Schleswig vom 18. November c. sanctionirt haben. — Nach „Dagbladet“ ist die Forderung des Grafen Motte, die Verfassung für provisorisch zu erklären, vom Könige verworfen worden.

Deutschland.

Der „Schwäb. Merk.“ schreibt in einem Leitartikel: „Im Lager der deutschen Klein- und Mittelstaaten ist dieses Mal Deutschland. Während wir dies schreiben, erhalten wir die Nachricht, daß König Max von Bayern sofort nach München zurückkehren werde. Zu erwarten eine glänzende Rolle. Möge er die Führung der Mittelstaaten übernehmen.“ — Der „Beobachter“ ruft aus: „Übergeht die Reichssturmsfahne den Bayern und wir — Schwaben wollen freudig folgen!“

Aus der letzten mecklenburgischen Landtags-Sitzung kam ein Antrag der ritterschaftlichen Amtsräte Güstrow, Crivitz und Gnoien zur Verhandlung, wonach es jungen Arbeitern bis zu ihrem 25sten Jahre nicht gestattet sein solle, außerhalb ihres Wohnortes als freie Arbeiter auf Arbeit zu gehen. Die Ritterschaft aus dem Amt Gnoien wollte die Arbeitgeber noch dazu in 50 Thlr. Strafe nehmen. Das Polizeicommiss hat diesen Antrag geprüft und empfohl einen Gesetzesvorschlag bei der Regierung: „1) daß alle fremden Arbeiter sich einen Arbeitschein lösen müßten; 2) daß alle minderjährige verpflichtet sein sollten, eine gewisse Reihe von Jahren zu dienen; 3) daß kein Arbeitgeber ohne einen Arbeitschein einen fremden Arbeiter annehmen dürfe, und solle solches mit strengen Strafen belegt werden.“ Damit war man denn auf dem besten Wege zur Wiedereinführung der Leibeigenschaft. Bavar dachte sich die Debatte immer um Bucht und Sülze, das verwilderte junge Volk sollte wieder in eine christliche Ordnung hineingebracht werden. Lembeck-Dratow kam aber der Sache auf den Grund und sagte, daß es den Rittern an männlichen Dienstboten fehle und darum müsse kein Mensch vor dem 25. Jahre einen Arbeitschein haben. Als diese Motive einmal ausgesprochen waren, trat doch auch der Adel zum Theil zurück. Herr von Dreyen-Brunn behauptete zwar noch, daß bisher die Gesetze immer zu Gunsten der Dienstboten gegangen seien und daß man die Arbeitgeber endlich auch berücksichtigen möge, allein es half nicht, die ganze Ritterschaft war dagegen, dazu Pogge mit einem Theil der Ritterschaft und man ließ den Antrag ohne Beschluss fallen, d. h. „auf sich beruhnen“.

Gauenburg, 30. Nov. (Int. f. St.) Vor einigen Tagen circulierte eine Einladung von hiesigen Männern aus allen Parteien zu einer Versammlung in Sachen Schleswig-Holsteins. Dieselbe fand gestern hier statt und war überaus stark besucht. Nach einem Vortrage des Herrn Dr. Bahnsen, einem geborenen Schleswig-Holsteiner, der die Lage des unterdrückten deutschen Brudersammes nach eigenen Erlebnissen schilderte, wurde folgender Antrag gestellt:

„Um diejenigen schleswig-holsteinischen Beamten, welche durch ihre Weigerung, dem neuen König von Dänemark den Eid der Treue zu leisten, in voraussichtlich kürzester Zeit, ihre Amtser verlieren werden, zu stützen, werden Geldsammelungen in Stadt und im ganzen Kreise veranstaltet. Die eingehenden Beiträge werden direkt nach Hamburg an ein bewohntes Banquier-Haus mit der ausdrücklichen Bestimmung geschickt, daß dieselben nur zu dem oben erwähnten Zweck benutzt werden dürfen.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und war es

im hohen Grade erfreulich, wie hierbei sich alle Parteien in brüderlicher Liebe und Eintracht begegneten. Darauf wurde zur Wahl eines Comitess geschriften, bestehend aus den Herren Dr. Bahnsen, Dr. Schulz, Otto Schmalz, v. Frankenberger und Heyderich. Dasselbe wurde beauftragt, sich noch durch Männer aus dem Kreise zu cooptiren.

Aus Schwerin (Reg.-Bez. Posen) wird der „Ost. Btg.“ geschrieben, daß Herr Schulz Dr. Wantrup sich an die Spitze einer Reihe von Herausgebern eines evangelischen Kirchen- und Schulblattes gestellt habe. Den dortigen evangelischen Lehrern soll der betreffende Proscriptus mit Abonnementliste durch ihre väterlichen Vorgesetzten communicirt sein.

Stuttgart, 4. December. (Köln. Btg.) Gestern und vorgestern berichtete die Zweite Kammer das sogenannte Judengesetz. Nachdem die staatsbürglerliche Gleichstellung der Israeliten bereits als Gesetz verklagt ist, hat nun die Abgeordnetenkammer auch den Gesetzentwurf über die gemeindebürglerliche Gleichstellung derselben angenommen. Es handelt sich hauptsächlich um die Beseitigung der Ausnahmestellung der Israeliten in der öffentlichen Armen-Unterstützung, um den Wegfall des sogenannten Judeneides und um die Einräumung der Civilrechte für Heirathen zwischen Christen und Israeliten. Letzterer Punkt führt zu längeren Debatten. Doch wurde auch dieser mit 49 gegen 31 Stimmen genehmigt. Man zweifelt nicht, daß die Erste Kammer den Beschlüssen der zweiten beitreten wird.

Zwei Matrosen, welche in China von einem preußischen Kriegsschiffe bestört waren, wurden dieser Tage in Hamburg von der Polizei zur Haft gebracht und nach Berlin auf den Transport gegeben.

England.

Die „Morning Post“ erblieb in dem Finanzbericht Goulds eine Bürgschaft, daß der Friede Europas durch Frankreich keine Störung erleiden wird.

Frankreich.

Wie die Wiener „Presse“ mittheilt, wird der französischen Kammer ein interessanter Gesetzesvorschlag vorgelegt werden, nach welchem nämlich die Heirathen besteuert werden sollen. Jedes Individuum, welches eine Ehe eingehen will, hätte dann im Verhältniß zu seinem Vermögen eine Abgabe zu entrichten.

Nußland und Polen.

Warschau. Die Regierung soll einen geheimen Befehl gegeben haben, den Frauen der Deportirten, wenn sie ihren Männern ins Exil folgen wollten, alle möglichen Erleichterungen zu gewähren.

Danzig, den 9. December.

* Dem „Dien. Pagan.“ schreibt man aus dem Mlawer Kreise: „In einem Dorfe nahe der preußischen Grenze starb am 20. November, in Folge der erhaltenen Wunden, in der Schlacht bei Lubowidz, der 20jährige Joseph v. Czapski, gewesener Schüler der Danziger Handels-Academie, ein Jüngling von den besten Fähigkeiten und von unbegrenzter Patriotischliebe. Während der Schlacht, in welcher ihm die Hand zerschmettert wurde, achtete er nicht auf seinen Schmerz, sondern schätzte noch seine Gefährten, und setzte sich der größten Gefahr aus, um seinen Aufzücker, welchen er besonders lieb hatte, nicht zu verlassen.“

Marienwerder, 4. Dec. (G.) Der Kreistag, welcher in dieser Woche Sitzung hatte, hat in Sachen der „Unterstützungsgelder für die überschwemmten Niederungsgebiete“ einstimmig beschlossen, wegen Herausgabe dieser Gelder aus der Staatsverwaltung an den Kreis zu selbstständiger Verfügung desselben eine Petition an Se. Majestät den König zu richten. Zuvidierrt sollen indeß an alle diejenigen Kreisvertretungen, in deren Verwaltungsbereiche Niederungen liegen, die ebenfalls an dem Unterstützungs-fonds Theil haben, namentlich an die Kreise Schleswig und Neuenburg, Aufforderungen zum Anschluß an diese Petition ergeben.

± Thorn, 7. December. Die Einschägung der Gebäudesteuer für unsere Stadt ist beendet. 842 Gebäude (davon 672 zum Steuerlast von 4 Proz., 172 zum Steuersatz von 2 Proz.) zahlen 4404 Thaler, die von jenem Sate 4176 Thlr., die vom zweiten Sate 227 Thlr. Die Hausbesitzer zahlen noch Rauchfangsteuer 2526 Thlr., werden also vom 1. Jan. 1865 durch die Gebäudesteuer 1877 Thlr. mehr zahlen. Steuerfrei sind 322 Gebäude, davon gehören 63 dem Staat und der Stadt, 8 sind Schulen, 8 Gotteshäuser, 14 werden von Geistlichen bewohnt, 10 sind Armenhäuser, Gefängnisse etc. und 219 (zumeist auf den Vorstädten) sind Scheunen, Ställe etc.

Königsberg, 7. Decbr. (P.-L. B.) In der heutigen Studenten-Versammlung, welche durch Polizeibeamte überwacht wurde, beschloß man die Veranstaltung von Geldsammelungen für Schleswig; die persönlich Beihaltung am Kampf sollte im Vertrauen auf die patriotische Gesinnung jedem Einzelnen überlassen bleiben.

Tilsit, 6. Decbr. (R.-S. B.) Der gelinde Frost von 1 bis 2°, der sich mit dem Beginne des December eingestellt, hat die Verbindung mit dem jenseitigen Memeluser Theileweise unterbrochen. Schon am 4. hatte sich Eisgang im Memelstrome gezeigt. — Der Bau der Tilsit-Memeler Eisenbahn ist sichergestellt worden, da von Berlin die Nachricht mitgetheilt ist, daß eine englische Gesellschaft bereits den Bau übernommen habe. Die vor der Stadt Memel erforderlichen 125,000 Thlr. sollen durch Action bald gezeichnet sein. Auch unsere Einwohner begrüßen die baldige Ausführung dieses Bauunternehmens mit großer Freude, weil damit unsere Tilsit-Gasterburger Eisenbahn eine größere Communication erhält.

Vermischtes.

— Dieser Zweig der Meteorologie, die Wetterprophesien mit besonderer Bezugnahme auf die Stürme, hat für England mehr unmittelbares Interesse als für Binnenn-

länder. Wie auffällig aber auch schon der Continent auf Fitzroy's Bemühungen geworden ist, geht daraus hervor, daß die französische Regierung sich die Weiterdeutungen des Admirals schon täglich telegraphiren und die etwa angegebenen Warnungen an 18 Stationen der französischen Küste gelangen läßt. Es hat freilich Zeit gebraucht, ehe die aus den meteorologischen Beobachtungen des Admirals Fitzroy gezogenen practischen Schlüsse auf bevorstehende Wetter-Veränderungen allgemeine Anerkennung fanden. Die Schiffer und Fischer in den englischen Häfen waren Anfangs mißtrauisch gegen die von dem Admiral angegebenen Weiterzeichnungen und Warnungen; nach und nach aber hat das meteorologische Institut immer mehr an Credit gewonnen und schon manches Unglück vermieden. Zwölf, 24, ja 36 Stunden vorher erscheinen jetzt schon die Signale, welche ein kommendes Gewitter, einen vorstehenden Sturm ankündigen. Durch Beobachtungen am Barometer, am Thermometer, durch Berücksichtigung anderer charakteristischer Luftverhältnisse, durch die annähernde Kenntnis, die wir jetzt von den Ausgangspunkten und den Wendungen atmosphärischer Strömungen, ihrer relativen horizontalen Breite besitzen, sind wir im Stande, die Luftverhältnisse und Veränderungen in einem Umkreise von etwa 500 Meilen zu bestimmen“, sagt der Admiral in einem Briefe. Die Kosten des Instituts beschranken sich seit der Gründung im Jahre 1855 auf 4200 £ jährlich, zu der größeren Ausdehnung der Wirksamkeit bedachtigt der Admiral, für das nächste Jahr um 5800 £. beim Parlamente einzukommen.

— Der Prinz von Frankreich erhielt eine Marionette-Darstellung als Belohnung von seiner Mutter. Als nämlich die anamitische Gesellschaft in feierlicher Audienz vor dem Kaiser stand und das Haupt derselben ihn ansprach, wirkten die vielen, mit einer heftigen Emphase ausgestossenen Nasenlaute so gewaltig auf das Gewebe des allerhöchsten und hohen Herrschafthabens und des diplomatischen Corps, daß eine ungewöhnliche Willenskraft dazu gehörte, nicht in Gelächter auszubrechen. Der kaiserliche Prinz, welcher an der Seite seiner Mutter stand, hielt mit der äußersten Anstrengung seine Lachmuskeln in Gehorsam und machte ein ernstes Gesicht. Raum war nun die Audienz vorüber, als die Kaiserin ihm für seine männliche Haltung die erwägte Marionette-Darstellung versprach.

— Über einen Unglücksfall, welcher sich am 27. November bei der Vermählung der Tochter des Grafen von Stolberg-Wernigerode mit dem Fürsten Reuß auf dem Schlosse zu Janowitz bei Kupferberg in Schlesien ereignete, meldet die „Schles. Btg.“: „Eine der jüngeren Töchter des Grafen, ein Mädchen von 11 Jahren, ging des Abends nach aufgehobener Tasel in ihr Zimmer, um ihre Toilette zu wechseln. Sie fand das Zimmer dunkel, und als sie deßhalb das Kleid; der leichte Stoff fing Feuer und bald standen alle Kleider in Flammen. Die Kleine lag in ihrer Todesangst in die Arme der Kammermädchen, und als sie dort Niemanden trafen, zwei Treppen hinunter in den Speisesaal. Dort waren zwei Diener anwesend, die sofort die Flammen zu ersticken suchten. Eye dies aber gelang, erlösch, durch das Angstgebet herbeigerufen, der Graf-Diener warf das Kind zu Boden und suchte das Feuer mit seinen Kleidern zu ersticken. Aber leider war Alles vergebens. Die Flammen hatten das arme Kind schon so schwer verlegt, daß es zwei Tage darauf starb. Der Graf, der sich bei seinen Güteleistungen selbst stark beschädigt hatte, lag Anfangs auch höchstens darin; sein Zustand hat sich indeß gehebelt und man hofft auf seine Genesung.“

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von W.-S. Hartlepool, 3. Dec: Dwina (S.D.), Leighton. — Clarien nach Danzig: In Copenhagen, 3. Dec: Schwan, Fussen.

In Ladung nach Danzig: In Newcastle, 28. Nov.: Alliazz, Duo.

Angelommen von Danzig: In Accadal, 17. Nov.: Klomitter, Möhlen; — in Beaufortne u. Agroed bis 18. Nov.: Anne Waller, Nicol (nach Petty); — in Hammesuar, bis 18. Nov.: Mery, Kenzie (nach Montrose); — im Caledonischen Canal, 2. Dec: War. Keit, Deworth (nach Port Mardon); — Eliza Thomas, Rodoris (nach Duran); — in Grangemouth, 2. Dec: Erola, Graft; — auf der Nedre, 3. Dec: Actio, Draine; — in Hartlepool, 1. Dec: Cab. O'Down, Wilson; — in Hull, 2. Dec: Newporitanen, Bill; — in Petty, 2. Dec: Elize, Romana; — in Peterhead, 30. Nov.: Nancy Waller, Nicol; — in West-Hartlepool, 3. Dec: Eliza Thaler, Geezey.

Helsingör, 5. Dec. Passat: Professor Baum, Schwarz von Bordeaux nach Danzig.

Copenhagen, 3. Dec: Die Kneidsburger Schiffe „Anna Catharina“, Jensen, mit Roggen von Danzig nach Beemaa bestimmt, kam gestern wegen übergeschossener Ladung auf unsere Ryde.

Folgende Dampfschiffe passirten heute: Dore, Clark und Ostan, Powling, von Danzig nach Leith.

Kiel, 4. Dec: Die Galliot Eleonore, Köhade, von Danzig mit Erbsen und Roggen nach der Weser bestimmt, ist am 1. d. auf dem Laboeer Sand an Grund gerathen, aber gestern Abend, nachdem ein Theil der Ladung gelösch, wieder aufgekommen und heute nach Poltenau gesegelt, wo das Geldsche

Familien-Nachrichten.

Trauungen: Herr Prediger Otto Has mit Fr. Louise Falstein (Heiligenbeu).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Landschaftsrath Nehbel (Salusken). — Eine Tochter: Herrn Kolci (Königsberg); Herrn Ostar Gersbach (Trotzsch); Herrn A. Kalinowski (Graudenz).

Todesfälle: Herr Gustav Knobbe-Eysenhen (Editten); Fr. Anna Giede geb. Claassen (Königsberg).

Berantwortlicher Redakteur P. Nicker in Danzig.

Bekanntmachung.

Die im Artikel 13 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Bekanntmachungen werden wir im Jahre 1864 in folgenden 3 Blättern:
der Berliner Börsenzeitung, der Danziger Zeitung, dem Preußischen Staats-Anzeiger erlassen. Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden durch den Herrn Konsistorialrat Furbach unter Mitwirkung des Herrn Secretairs Thiele bearbeitet werden. [7721]

Lauenburg, den 3. December 1863.

Königl. Kreis-Gericht

1. Abtheilung

Bekanntmachung.

Zu den nach Artikel 13 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das biege Handelsregister sind für das nächste Jahr 1864 folgende Blätter bestimmt worden:
1) der Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Danzig.
2) die Danziger Zeitung in Danzig u.
3) der Preußische Staats-Anzeiger zu Berlin. Elbing, den 2. December 1863.

Königl. Kreis-Gericht

1. Abtheilung. [7693]

Bekanntmachung.

In der A. S. No 6 ebden Concursfache sollen, in dem laut der Verfügung vom 25. v. Mts. om 10. December d. J., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Prüfungstermine, noch folgende neuerdings angemelte Forderungen:
a) eine Wechselseitige Forderung der Handlung J. Wilh. Krause & Comp. in Berlin von 1.6 M. 23 Sgr. 1 1/2.
b) eine Warenforderung des Kaufmanns W. A. Reinach von 59 M.

geprägt werden. Grunden, den 3. December 1863.

Königl. Kreis-Gericht

1. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses,

Dr. Mai e. r. [7707]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
1. Abtheilung
den 7. December 1863, Vormittags 11 Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Feick hierbei ist der Kaufmännisch-Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. December festgesetzt.
Zum einstweiligen Verwalter der Fasse ist der J. H. - Rat Dr. Etmann hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

[7694]

den 19. December cr.,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Berendt anderaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. Januar 1864 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwa in Rechte, eben dahin zur Concurssumme abzuliefern. Banzindaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 7. December 1863 ist an demselben Tage in das diesseitige Handels-Gesellschafts-Register unter No. 90, Col. 4, eingetragen, daß die aus den Kaufleuten:

1) Consul Alexis Julius Wendt,
2) Hugo Adolph Ehrenreich Heinrich Kortenbeitel,

hier selbst seit dem 16. März 1863 unter der gemeinschaftlichen Firma:

Alex. Wendt et Co.

bestehende Handelsgesellschaft durch gegenseitige Vereinbarung aufgelöst und die Liquidation durch einstimmigen Beschluß der Gesellschafter dem Kaufmann Hugo Adolph Ehrenreich Heinrich Kortenbeitel hier zum definitiven Verwalter bestellt.

Danzig, den 7. December 1863.

Rgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [7732]

Bekanntmachung.

In der Tapetier W. Gorondzieski'schen Concerasse in Marienwerder in der Kaufmanns-Herrmann-Bilippsthal hier zum definitiven Verwalter bestellt. [7646]

Marienwerder, d. 26. Novbr. 1863.

Königl. Kreis-Gericht

1. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 27. d. M. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Instrumentenfabrikant Eugen Gilbert Reich in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

E. B. Reich

betreibt. [7643]

Elbing, den 27. November 1863.

Königliches Kreisgericht

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß von heute ist der Justiz-Rath Hevelke zum definitiven Verwalter der Max und Benjamin Müller'schen Concurs-Fasse ernannt worden. [7643]

Marienburg, den 2. December 1863.

Königl. Kreis-Gericht

Erste Abtheilung.

Deutsche Feuerversicherungs-Aktion-Gesellschaft in Berlin

übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Waren, Vieh, Ernte und Worräthe zu billigen und festen Prämien, ohne Nachdruck. Verbindlichkeit für die Versicherten und unter den eouantesten Bedingungen. Anträge nehmen entgegen die Agenten Herren Aug. Ed. Grundt, Poggendorf 24, Kaufmann R. Mössen, Neugarten 6, Robert Opel, Glockenthal 4, Kreistaxator C. Petermann, Poggendorf 39, und der zur sofortigen Ausfertigung der Polcen ermächtigte [390]

General-Agent Otto Paulsen in Danzig, Hundeg. 81.

Das PELZ-LAGER

en gros & en détail

von

Philip Löwy,

Langgasse No. 74, Saal-Etage,

empfiehlt Reise- und Promenade-Pelze für Herren und Damen, Muffen, Pellerinen, Schlittendecken, Pelztiefel, Bibermützen etc. in grösster Auswahl. Preise fest. [713]

Gesellschafts-Reisen nach Aegypten.

Diese Reisen werden von Triest aus über Alexandrien, Damiette, Suez, mit einem Ausflug über das rothe Meer zu den Mosesquellen — Ain Musa, dann nach Kairo und zu den Pyramiden gemacht werden. Von hier aus trennt sich jener Theil der Gesellschaft, welcher die Reise Nil aufwärts über Theben, zu den Katarakten und bis Kalabsche in Nubien

an den Wendekreis des Krebses,

zu machen gedenkt.

Diesen P. L. Reisenden, welche aus Gesundheits-Müdigkeiten oder wegen Geschäft angelegtenheiten längere Zeit in Aegypten verweilen wollen, genießen die Begünstigung einer viermonatlichen Dauer ihrer Karten zur freien Rückfahrt von Alexandrien nach Triest.

Abgang der ersten Reise von Triest am 28. November.

Rückfahrt nach Triest in den letzten Tagen des December und Januar. Subscriptions-Betrag für die Reise von Triest über Alexandrien, Damiette, Suez, Kairo, Pyramiden und zurück 300 Ver.-Thaler.

Subscriptions-Betrag für diese Tour und weiter bis nach Kalabsche an den Wendekreis des Krebses . . . 500 Ver.-Thaler.

Vormerkungen werden gegen Ertrag von 50 Thlr. angenommen in Wien, im Bureau der Unternehmung, Café Römer, in Triest bei der Cassa des t. t. priv. Lloyd, in Danzig bei der Expedition dieser Zeitung, sowie in den Filialen der Unternehmung in allen Städten des In- und Auslandes, wo auch die Programme zu haben sind.

Die Zahl der Reisenden ist bestimmt.

Schluß der Subscription am 15. November resp. 10. December, bis zu welcher Zeit der ganze Subscriptions-Betrag zu erlegen ist.

Für die Unternehmung:

Ch. Römer & M. Kraupp.

Haarbalsam!!

Seit Jahren ist dieser Balsam das bewährteste Mittel, den Haarwuchs in hohem Grade zu befördern, sowie das Aussfallen und Grauwerden der Haare, die Schuppen zu verhüten.

Preis pro ganze Flasche 20 Sgr., pro halbe 12 1/2 Sgr. [7727]

Alfred Schröter, Langenmarkt 18.

Der Ausverkauf

von Petroleum-Lampen wird fortgesetzt bei

[7725]

Alfred Schröter.

Reich

oder doch

wohlhabend

zu werden.

vermag jeder Mensch, wenn er es recht anfängt. Die beste Anleitung dazu erhält ein Buch: „Die Kunst wohlhabend und reich werden“, verfaßt von dem Altertums- und Fabrikbesitzer Hauptmann. Preis 7 1/2 Sgr. Vorrätig in allen Buchhandlungen. [7420]

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Albert Büttner eingeleitete Concurs ist durch Accord beendet. [7645]

Elbing, den 30. November 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die durch Verfügung vom 27. Mai 1862, sub No. 31 in unter Handels-Gesellschafts-Register eingetragene Firma:

Nahn & Rolling

ist am 1. October d. J. aufgelöst und im Register gelöscht. [7694]

Elbing, den 30. November 1863.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 23. November d. J. ist in das hier geführte Firmen-Gesellschafts-Register eingetragen, daß

1) der Papierfabrikant Egbert Bruno Nolling,

2) das Fräulein Louise Maria Nolling

in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

B. Nolling & Co.

betrieben. Die Gesellschaft hat am 1. November 1863 begonnen. [7695]

Elbing, den 28. November 1863.

Königl. Kreis-Gericht

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß von heute ist der Justiz-Rath Hevelke zum definitiven Verwalter der Max und Benjamin Müller'schen Concurs-Fasse ernannt worden. [7643]

Marienburg, den 2. December 1863.

Königl. Kreis-Gericht

Erste Abtheilung.

Photographie-Albums u.

-Rähme. Visitenkartebilder in mehr

als tausend Exemplaren, das Stück 1 1/2 Sgr., im Dz. 1 1/2 Sgr. Rähme 1 1/2 Sgr. im Dz. 1 1/2 Sgr. pro Stück. Neuerne Margarethen-täschchen und feinste Cotillon-sachen ic. rc.

Zu Geschenken

findet man überhaupt die grösste Auswahl der geschmackvollsten und neuesten Galanterie- und Lederwaren am allerbilligsten beim

Buchbinder, Lederwaren, Galanterie-

und Papierhändler

J. L. Preuss,

Portchaisengasse 3, nahe der Post.

M eine auf dem 3. Damm Servis-No. 16 u. 17, und Häkergasse No. 9—10—11 und 58 be eigenen Grundstüde, bestehend in einer wohlgerichteten Brauerei, die ihrer Größe wegen sich zu jedem andern Fabrikgeschäfte eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

E. Meyer,

Langgarter Wall No. 4.

Thees, Vanille, in bester Waare, bil-

ligt bi i

Alfred Schröter, Langenmarkt 18. [7577]

Ein fast neues Piano aus Berlin,

3-Schläg., mit senkrecht laufenden

Saiten, 7 Octaven, von A-A, Polshander,

Hollen, Leuchter ic., steht zum Verkauf

Wollwebergasse 23, von 1—2 zu beschaffen.

2000 Schod Band- und Dachstöde und 65 Bund Korbmauter Weiden guter Qualität sollen am 15. December d. J. von 9 Uhr Morgens ab in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden in Dameraner-Wach-

bude bei Dirshau; auch werden daselbst zu jeder Zeit vor dem Termire Stöde u. Weiden verkauft.

Damerau, im Novbr. 1863.

Das Schulzen-Amt.</